

Datum: 17.06.2025 Nr.: 20

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Studierendenschaft:</u>	
Urabstimmung und Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft	346
47. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (BeitrO)	350
Erste Änderung der Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (RKO)	350

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Studierendenschaft:

Die Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen hat laut Feststellung des studentischen Wahlausschusses vom 01.02.2025 durch Urabstimmung im Zeitraum vom 13. bis 21.01.2025 die folgenden Beschlüsse gefasst, die nachfolgend bekanntgemacht werden (§ 4 Abs. 2 S. 3 und § 4 Abs. 4 S. 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen, § 15 Abs. 3 Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen):

1.) Kultursemesterticket

Es soll zum Wintersemester 2025/26 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Kultursemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Apex Kultur e.V.: kostenloser E. (Eintritt) bei Eigenveranstaltungen an d. Abendkasse;

boat people projekt: kostenloser E. für Restplätze bei Eigenproduktionen an d. Abendkasse

Pro Basketball Göttingen GmbH: 100 Stehplatzk. an der Abendkasse für 1€, 100 Stehplatzk. im VVK in der BG-Geschäftsstelle für 1€ und Restk. (Stehplatzk.) für 1€ ab halbe St. vor Spielbeginn d. 1. Herrenmannschaft;

Deutsches Theater Göttingen GmbH: kostenloser E. an d. Abendkasse + bei einer Reservierung ab 3 Tage vor d. Aufführungstermin bei allen Eigenproduktionen und Premieren, ausgenommen sind Sonderveranstaltungen;

Privates Institut für angewandte Unterhaltung e. V. (dots): kostenloser E. für d. Hälfte d. verfügbaren Plätze bei allen eigenen Veranstaltungen im Semester an d. Abendkasse und bei Reservierung;

Europäisches Filmfestival Göttingen (Film- und Kino-Initiative Göttingen e. V.): Vergünstigter E. für 3 € an d. Abendkasse bei allen Filmveranstaltungen. Gilt nicht für Sonderveranstaltungen, d. entsprechend gekennzeichnet sind;

[sic!] e. V. (EXIL): kostenloser E. bei „FCK WDNSDAY“, E. von 1€ bei „blues`n`boogie“, 3€ Rabatt auf VVKstickets bei Bestellung auf exil-web.de und auf Karten an d. Abendkasse für die Konzerte (nur bei Eigenveranstaltungen), außerdem samstags bis 24 Uhr freier E., nur bei Eigenveranstaltungen;

Göttinger Symphonie Orchester gGmbH: Vorzugspreis von 1€ pro Konzert und Person bei Eigenveranstaltungen an d. Abendkasse;

Internationale Händel-Festspiele Göttingen GmbH: Kostenloser E. bei allen Eigenproduktionen an der Abendkasse oder bei einer Reservierung an kulturticket@haendel-festspiele.de ab 24 Std. vor d. Aufführungstermin. Die Festspiele halten folgende Kontingente für d. Studierenden zurück: mind. 5 Karten bei Opern- (außer Premieren), mind. 10 Karten bei allen

anderen Veranstaltungen (pro Studi nur eine Reservierung pro VA). Ausgenommen sind Sonderveranstaltungen.

Jazzfestival Göttingen e. V.: Preisnachlass von 10 € auf alle Einzel- und Kombitickets (2 Tages-Pass) bei Eigenveranstaltungen;

Junges Theater Göttingen: 1€ E. bei allen Eigenveranstaltungen an d. Abendkasse und Reservierung, sowie 4€ Aufschlag bei Musikstücken und regulären Veranstaltungen des Poetry Slam an d. Abendkasse und regulärer Reservierung;

Kultur und Alltag e. V. (Krawall): bei regulären Abendveranstaltungen ohne VVK 25 Freikarten an d. Abendkasse, **Göttinger Kammermusikgesellschaft e.V.:** vergünstigter E. für 1€ (Abendkasse & Reservierung);

Göttinger Kommunikations- und Aktionszentrum e. V. (KAZ): Ermäßigung von 50% des Mitgliedsbeitrags, kostenlose Teilnahme an d. Keramikwerkstatt, Ermäßigung bei diversen Workshops und Kursen, drei Monate kostenlose Teilnahme an d. wöchentlichen Akrobatik- + Jonglage Angeboten, ein Monat kostenlose Teilnahme am Yoga-Kurs;

KulturLichter: kostenloser E. an d. Abendkasse (ausgenommen Seminare & Sonderveranstaltungen in der Stadthalle und anderen größeren Varäumen);

Kunsthaus Göttingen gGmbH: kostenfreie Teilnahme an Ausstellungsführungen, sowie Vergünstigungen bei im Programm gekennzeichneten Workshops und Veranstaltungen im Kunsthaus;

Künstlerhaus Göttingen mit Galerie e. V.: kostenloser E. in d. Ausstellungen;

Literarisches Zentrum Göttingen e. V.: freier E. an d. Abendkasse (ausgenommen Sonderveranstaltungen);

Literaturherbst: kostenloser E. an d. Abendkasse bei allen Veranstaltungen mit Eigenpreis, freier Zugang zum digitalen Angebot;

Live Kultur e. V.: 5€ Rabatt bei allen eigenen Veranstaltungen;

Musa: 5€ Ermäßigung bei allen Eigenveranstaltungen an d. Abendkasse & bei Reservierungen, 10€ Ermäßigung bei mind. 3 Eigenveranstaltungen im Semester, 2 Workshops & 2 Kurse pro Semester zum halbem Normalpreis (nur Eigenveranstaltungen);

Museum Friedland: kostenloser E. in d. Museum, freier E. bei Veranstaltungen

NichtNurTheater: 1€ E. bei allen Veranstaltungen an d. Abendkasse, auch bei Reservierung sowie vergünstigte Workshops

Nörgelbuff: kostenloser E. an d. Abendkasse an Montagen (Houseband, Querbeat-Session, Spiel-stunde), Mittwochen (Salsa), bei d. Jam-Session, d. Lesebühne Acrobat Readers, bei zusätzlichen Latin-Partys, bei Improsant und beim Band Contest „Local Heroes“, Ermäßigung bei drei speziellen Kulturticketveranstaltungen im Monat;

Orchester Göttinger Musikfreunde: 1 Euro E. bei allen Konzerten nur für Restk. an d. Abendkasse;

1. SC Göttingen 05: kostenloser E. zu allen Heimspielen d. Damen und d. 1. und 2. Herren des 1. SC Göttingen 05 e.V., gilt nicht für Pokalspiele und Sonderveranstaltungen, bei denen jeweils d. Preisaushänge am Einlass zu beachten sind;

Jacobikantorei: freier E. bei allen Konzerten an d. Abendkasse bei vorhandenen Restk.;

Stadt Göttingen & Kunstverein Göttingen e. V.: kostenloser E. bei allen Ausstellungen d. Stadt Gö. Im Alten Rathaus und im Städtischen Museum & bei Ausstellungen d. Kunstvereins im Alten Rathaus und Künstlerhaus zu gewähren, kein Mitgliedsbeitrag für d. Artothek in der Gotmarstraße 1 (es entstehen nur d. Versicherungskosten bei d. Ausleihe);

Stadt Göttingen (KWP, Kultursommer, Figurentheater): 5€ Rabatt an d. Abendkasse auf d. ermäßigten E-preis bei Veranstaltungen d. Kultursommers und d. Figurentheaters (gilt nicht für Veranstaltungen im DT). Sowie 150 Eintrittsk. für d. KWP-Festival für je 15€, gilt sowohl im VVK, als auch an d. Abendkasse (bei Veranstaltungen mit dem GSO sind nur Stehplätze verfügbar);

Stadtbibliothek Göttingen: 2,50€ Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag (zusätzlich zum Heimvorteil);

Stadtkantorei (Kantorei der Johanniskirche): kostenlosen E. an der Abendkasse für Restk. d. Kategorien 2,3 und 4 zu gewähren;

stille hunde theaterproduktionen: kostenloser E. an d. Abendkasse (Eigenveranstaltungen);

Theater im OP (ThOP): kostenloser E. zu Eigenproduktionen (außer Premieren) & mindestens 3 Auf-führungen d. English Drama Workshops (EDW);

Unicante: 1€ E. an der Abendkasse

Universitätsmusik Göttingen: vergünstigten E. von 1,00€ bei Aufführungen des Gö. Universitätschores & des Gö. Universitätsorchesters an d. Abendkasse, ab drei Tagen vor d. Aufführung im VVK;

BG 74 Veilchen Ladies UG: 150 kostenlose Stehplatzk. pro Spiel an d. Kasse für alle Liga und Play- Off Spiele

Vinyl Reservat: freier E. an der Abendkasse für bis zu 40 Plätze bei allen Konzerten im Semester, freier E. bei der jährlichen Jubiläums-Veranstaltung, Zugang zu weiteren freien Veranstaltungen;

Zugleich wird § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um folgenden neuen Satz 20 „²⁰Die Studierendenschaft erhebt für das Kultursemesterticket im Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026 jeweils einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 11,60 €.“ ergänzt.

2.) Deutschlandweites Semesterticket

Es soll zum Wintersemester 2025/26 verpflichtend für alle Studierenden ein deutschlandweites Semesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

A. 1. Das deutschlandweite Semesterticket hat denselben Leistungsumfang wie das Deutschlandticket.

A. 2. Die entstehenden Kosten gemäß § 4 (2) Satz 2 OrgS belaufen sich auf 60% des Ausgabepreises des Deutschlandtickets, je Studierender oder je Studierende.

B. Hinweise:

Ab WiSe 2025/26 wird das Ticket voraussichtlich 34,80 € also 208,80 € pro Semester betragen. Sollte es eine Preiserhöhung zum SoSe 2026 gegenüber dem WiSe 2025/26 geben, stimmt das StuPa spätestens 4 Monate vor Semesterbeginn über die Weiterführung des Deutschlandtickets ab.

Eine Preiserhöhung muss laut den aktuellen Verträgen 8 Monate vor Semesterbeginn angekündigt werden.

3.) Bussemesterticket STADT

Es soll zum Wintersemester 2025/2026 für den Zeitraum von zwei Semestern für alle Studierenden verpflichtend ein Bussemesterticket STADT eingeführt werden, sofern eine Weiterführung eines deutschlandweiten Semestertickets nicht beschlossen wird oder aus anderweitigen Gründen unmöglich ist.

Das Bussemesterticket STADT hat den folgenden Leistungsumfang: Benutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) im Stadtgebiet Göttingens sowie in Rosdorf und Bovenden, sowie darüber hinaus die Nutzung der Regionalbuslinien von und nach Rosdorf und Bovenden (Start- oder Zielhalt muss außerhalb des Stadtgebietes liegen). Der Preis beträgt 55,90 € pro Semester.“

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 10.03.2024 und am 27.05.2025 die 47. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (BeitrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2006, S. 197), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 08.05.2025 (Amtliche Mitteilungen I 17/2025, S. 316) beschlossen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NHG; § 14 Abs. 1 Buchstabe d) i. V. m. § 69 Buchstabe b), § 50 Abs. 2 S. 3 OrgS; § 4 Abs. 2 S. 3 OrgS).

Die 47. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität (BeitrO) wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

1. In § 1 Abs. 3 Satz 20 wird die Beitragshöhe von „11,60 €“ durch „11,56 €“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 3 wird am Ende folgender neuer Satz 21 ergänzt: "Für das deutschlandweite Semesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026 jeweils einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 208,80 € je Studierender*Studierendem."

Artikel 2

Die 47. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (BeitrO) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 26.09.2024 die erste Änderung der Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (RKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2013 (Amtliche Mitteilungen I 9/2013, S. 134), beschlossen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NHG; § 23 Abs. 3 Satz 2 FinO, § 9 Abs. 2 Satz 1 RKO).

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen hat am 04.06.2025 die erste Änderung der Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (RKO) genehmigt (§ 37 Abs. 3 Satz 2 NHG; § 9 Abs. 2 Sätze 2 und 3 RKO)

Die erste Änderung der Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (RKO) wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

1. Ersetze in § 2 Abs. 2 lit. a) „Antragstellerin oder des Antragstellers“ durch „der antragstellenden Person“.
2. Ersetze in § 2 Abs. 2 lit. e) „der Kraftfahrzeugführerin oder des Kraftfahrzeugführers“ durch „der*des Kraftfahrzeugführerin* Kraftfahrzeugführers“.
3. Ersetze in § 2 Abs. 4 „der Reisenden oder dem Reisenden“ durch „der*dem Reisenden“.
4. Ersetze in § 2 Abs. 6 S. 2 „der oder dem“ durch „der*dem“.
5. Ersetze in § 3 Abs. 2 S. 1 „Bei ausländischen Zielorten, die mehr als 500 km von Göttingen entfernt liegen,“ durch „Bei außereuropäischen Zielorten oder einer Zeitersparnis von mindestens einem Tag (24h)“.
6. Füge in § 3 Abs. 3 Satz 2 nach „[...] oder wirtschaftliche Gründe nicht entgegenstehen“ Folgendes hinzu: „und die erwartbare Fahrdauer 5 Stunden nicht übersteigt“.
7. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:
„Jede*r Reisende erhält ein Tagegeld in folgender Höhe bei einer Abwesenheitszeit pro Tag von:

24 Stunden	24€
An- und Abreisetag	12€

8. Ersetze in § 7 Abs. 1 S. 2 „80€“ durch „100€“.
9. Ersetze in § 8 Abs. 2 „die Reisende oder den Reisenden“ durch „die*den Reisende*n“.

Artikel 2

Die erste Änderung der Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (RKO) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
